

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 420/2003					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Rat	17.07.2003	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschlussvorschlag:

1. Unter Verzicht auf die Beratung im Hauptausschuss entscheidet der Rat unmittelbar.
2. Die erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 16.04.2003 wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach einer am 07.07.1999 in Kraft getretenen Änderung der Zuständigkeitsordnung zu den §§ 14 und 16 des Ladenschlussgesetzes sind die Gemeinden in der Lage, 4 verkaufsoffene Sonntage und 6 lange Kaufabende an Werktagen bis 21.00 Uhr freizugeben.

In der Sitzung des Rates am 10.04.2003 wurde auf Grund des der Verwaltung vorliegenden abgestimmten Vorschlages der Interessengemeinschaften des Handels die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Jahr 2003 beschlossen.

Nunmehr beantragt die Interessengemeinschaft Bensberger Handel und Gewerbe e. V. mit Schreiben vom 30.06.2003 einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag für den 12.10.2003 anlässlich der Durchführung eines Herbstfestes am 11. und 12.10.2003.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen diese zusätzliche Verkaufsöffnung keine Bedenken.

Wegen des kurzfristigen Antragseingangs muss die Beschlussfassung ohne vorherige Beratung im Hauptausschuss erfolgen.

1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8050-20, veröffentlichten bereinigten Fassung , zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1994, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 17.07.2003 die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 16.04.2003 wie folgt geändert:

§ 1

Unter § 1 Ziffer 5 wird neu eingefügt:

5.4 am 12. Oktober 2003

§ 2

Diese 1. Änderungsverordnung tritt einen Tag nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2003 außer Kraft.